

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den Download von Dateien der Internetseite ihk-akademie.de.lern-und-info.de

Stand: 13. Juni 2019

Bitte beachten Sie:

Hierbei handelt es sich im Rahmen eines Vortrages über Internetkriminalität um keine offiziellen AGBs. Hintergrund dieser Abhandlung ist ein Absatz in ähnlicher Formulierung wie dem Folgenden, der sich gerne in vergleichbar gelagerten „Abzocke-AGBs“ findet:

§ ... Evaluierung

(1) Sie dürfen den Download 30 Tage lang kostenlos und unverbindlich testen, um zu überprüfen, ob er Ihre Erwartungen erfüllt.

(2) Danach müssen Sie die Datei unwiderbringlich löschen und uns darüber benachrichtigen. Ansonsten gilt stillschweigend der Nutzungsvertrag. Die Nutzungsgebühr beträgt 199,- Euro im Monat und ist im Voraus fällig. Der Nutzungsvertrag verlängert sich jährlich, sofern er nicht 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Wer liest sich bei Downloads von offensichtlich vertrauenswürdigen Internetseiten die AGB vollständig durch? Dass dies die wenigsten tun (der Verfasser dieses Artikels nimmt sich von diesem Verhalten nicht aus!) ist natürlich bekannt und beflügelt die Kreativität krimineller Energie entsprechender Täter.

Im Text der Internetseite selbst werden Sie vermutlich nicht explizit auf die Preisgestaltung hingewiesen. Wenn, dann wohl nur sehr versteckt und verklausuliert. Auf die AGB wird jedoch i.d.R. explizit und gerne sogar an prominenter Stelle hingewiesen (vergleichbar der o.g. „Fake-Seite“).

Vorgeblicher Sitz der jeweiligen Abzocker wird wohl eher selten in der EU und schon gleich gar nicht Deutschland sein, allein schon deshalb, um rechtliches Vorgehen gegen sie weitgehend ausschließen zu können.

In Folge erwartet Sie das übliche Programm mit „Anwaltsschreiben“ und „Inkassodiensten“. Grundsätzlich sollten Sie erst mal keine Zahlungen, auch bei massivem Druck, ausführen. Dies wird Ihnen grundsätzlich auch jeweils von rechtlicher Seite empfohlen werden.

Möglicherweise haben Sie tatsächlich noch ein kleines Eisen im Feuer: Umgekehrt müsste Ihnen der Täter nachweisen können, dass der Download nicht von Ihrem minderjährigen Kind, Enkel, Neffen etc. veranlasst wurde. Die IP-Adresse Ihres Rechners bzw. Ihres Routers mit dem Sie ins Internet gehen macht zwar grundsätzlich den jeweiligen Anschluss identifizierbar – jedoch noch lange nicht den jeweiligen Nutzer des PCs oder Mobilgeräts.

Wenn Sie im Internet nach „Abzocke AGB“ suchen finden Sie dazu viele weitere Informationen, teilweise auch rechtsanwaltlich beantwortet. Beispielhaft dieser Link:

<https://www.frag-einen-anwalt.de/AGB-Internet-Abzocke-mit-Abo-Ich-soll-199-Euro-Monat-an-Inkassodienst-bezahlen--f32777.html>

aus dem auch die oben zitierte Passage stammt.

Die IHK München stellt unter folgendem Link einen Ratgeber mit wissenswerten Informationen zum Thema „rechtssichere AGB“ zur Verfügung: <https://www.ihk-muenchen.de/recht/vertragsrecht/agb/>

Reinhard Frick

(die vollständigen Kontaktdaten können Sie dem Impressum bzw. der „Über-Uns-Seite“ aus eingangs genanntem Link entnehmen)